

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Ortschaftsrat Oberwartha -

Antrag Nr.: A0057/20

Datum: 15. September 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Ortschaftsrates Oberwartha
(OSR OW/012/2020)

über:

Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen

Beschlussvorschlag:


Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die baurechtlichen Voraussetzungen für eine dauerhafte Errichtung von Wagenplätzen mit Wohnungsnutzung in Dresden zu schaffen. Hierbei sind insbesondere folgende Varianten zu prüfen:
 - a. Bebauungsplan für eine Sondernutzungsfläche auch als **Zwischennutzung nach §9 Abs.2 BauGB,**
 - b. **Wohnbebauung im Innenbereich gemäß §13a BauGB,**
 - c. **vorhabenbezogener Bebauungsplan nach §12 BauGB sowie ein Durchführungsvertrag mit der Stadt nach §11 BauGB,**
 - d. Ausweisung eines Sondernutzungsrechts (SNR) für Wagenplätze oder experimentelles Wohnen nach Wohneigentumsgesetz,
2. ~~zunächst drei~~ städtische Flächen auszuweisen, auf denen Wagenplätze mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren im Stadtgebiet eingerichtet werden können. Diese Flächen werden öffentlich ausgeschrieben und mittels Konzeptvergabe an Vereine/ Träger vermietet.
3. **Der Träger/Verein hat für die Entsorgung und Versorgung, sowie für die Einhaltung des Meldegesetzes Sorge zu tragen.**

Erläuterung:

1. Redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben...

Abstimmung: · Zustimmung mit Ergänzung
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1



Jens Kleinschmidt
Vorsitzender



Elisa Weinhold
Schriftführerin